

VR Aktuell

EIN THEMA. VIELE FACETTEN.



Mitgliedschaft bei den Volksbanken und Raiffeisenbanken

- 1** **MITBESTIMMEN**
So funktioniert Genossenschaft
- 2** **MITGEWINNEN**
Vorteile einer Mitgliedschaft
- 3** **MITGESTALTEN**
Teil einer starken Gemeinschaft

Viel mehr als nur Dividende

Mitgliedschaft lohnt sich ...

In Zeiten des Niedrigzinses werden vielfach auch Beteiligungen an Genossenschaftsbanken als eine Form der Geldanlage empfohlen. Die in der Region verwurzelten und nachhaltig wirtschaftenden Genossenschaftsbanken erzielen regelmäßig solide positive Ergebnisse und können daher oft attraktive Dividenden an ihre Mitglieder ausschütten. Zweifellos ist das ein relevanter Aspekt für die Beteiligung an einem Unternehmen.

... nicht nur finanziell

Aber: Die Beschränkung auf die Dividende wird dem genossenschaftlichen Grundgedanken nicht gerecht. Denn die Mitgliedschaft bei einer Genossenschaftsbank bietet viel mehr Möglichkeiten als eine reine Geldanlage! Was sich hinter dem Begriff der Mitgliedschaft bei einer Genossenschaftsbank verbirgt und welche Chancen, Werte und Überzeugungen sich damit verbinden, erfahren Sie in dieser Ausgabe von VR Aktuell.

MITBESTIMMEN SO FUNKTIONIERT GENOSSENSCHAFT

Genossenschaften und Genossenschaftsbanken

Fangen wir mal ganz vorne an: Was ist eigentlich eine Genossenschaftsbank? Das ist ein Kreditinstitut, das in der Rechtsform der Genossenschaft betrieben wird. Viele Genossenschaftsbanken sind an der Marke „Volksbank“ oder „Raiffeisenbank“ erkennbar. Ein weiteres Kennzeichen ist ihr Firmenzusatz „eG“. Dieser steht für eine eingetragene Genossenschaft. Die Genossenschaft ist eine besondere Unternehmensform, die dem Motto „Was einer allein nicht schafft, das schaffen viele!“ folgt. Denn in dieser Kooperationsform findet sich eine Gruppe von Personen zusammen, um ein bestimmtes Ziel gemeinsam zu verfolgen. Da diese Ziele sehr unterschiedlich sein können, gibt es sehr viele ganz verschiedene Genossenschaften, etwa in der Landwirtschaft, im Handel, im Wohnungsbau oder in der Energiewirtschaft.

Die Anfänge der Genossenschaften, wie wir sie heute kennen, liegen aber tatsächlich im Bankwesen. Bereits Mitte des 19. Jahrhunderts erschufen die Gründerväter des deutschen Genossenschaftswesens, Friedrich Wilhelm Raiffeisen und Hermann Schulze-Delitzsch, die Vorläufer der heutigen Genossenschaftsbanken. Damals ging es darum, auf privatwirtschaftlicher Basis die Kreditversorgung von regionalen Landwirten, Händlern und Handwerkern sicherzustellen. Und dabei eben nicht die eigene Rendite zu maximieren, sondern durch ein gemeinsames Wirtschaften alle Mitglieder gemeinschaftlich zu fördern.

Gut zu wissen

Das Grundprinzip des genossenschaftlichen Handelns hat auf der ganzen Welt Freunde und Nachahmer gefunden. Die fest im genossenschaftlichen Geschäftsmodell verankerte Werteorientierung und Nachhaltigkeit sowie die genossenschaftlichen Prinzipien wie Hilfe zur Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung haben dazu geführt, dass die genossenschaftliche Idee von der UNESCO mit der Aufnahme in die Liste des immateriellen Weltkulturerbes geehrt wurde. Heute gibt es weltweit in über 100 Ländern Genossenschaften mit insgesamt rund einer Milliarde Mitgliedern.

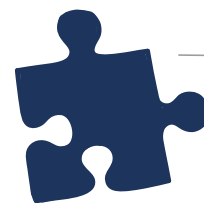
Allein in Deutschland gibt es mehr als 7.000 Genossenschaften. Die Genossenschaftsbanken bilden hier mit über 18 Millionen Mitgliedern die zahlenmäßig stärkste Mitgliedergruppe. Was aber unterscheidet Genossenschaftsbanken von den anderen Bankengruppen? Heutzutage mag die spezielle Aufgabenstellung eine andere sein als noch vor 170 Jahren. Heute gibt es viele Banken mit einem umfangreichen Produktangebot. Dennoch hat die genossenschaftliche Grundidee nichts von ihrer Aktualität und Sinnhaftigkeit eingebüßt. Einige Fragestellungen – zum Beispiel wie viele Filialen und Selbstbedienungsstellen in der Region unterhalten werden sollen oder ob Kredite an externe Investoren und Kundendaten an Werbetreibende weiterverkauft werden – beantworten Genossenschaftsbanken in der Regel anders als beispielsweise rein kapitalmarktorientierte Unternehmen. Deren Aufgabe ist es, ihre Eigenkapitalrendite und damit die Rendite der Aktionäre zu maximieren.

Jede Stimme zählt

Genossenschaftsbanken hingegen sind nur ihren Mitgliedern verpflichtet. Sie sind darauf ausgerichtet, ihre Mitglieder durch den gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu fördern. Dieses Ziel ist sowohl im Gesetz (§1 des Genossenschaftsgesetzes) selbst als auch in der Satzung jeder Genossenschaft fixiert. Die Mitgliederpflicht zeigt sich auch daran, dass Mitglieder bei wichtigen Entscheidungen des Unternehmens demokratisch mitbestimmen. Denn im Gegensatz zur Aktiengesellschaft spielt es keine Rolle, mit wie viel Geld sich jemand an der Genossenschaft beteiligt hat. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Ganz demokratisch. Dies sichert auch die Unabhängigkeit der Genossenschaft und bietet Schutz vor anonymen Finanzinvestoren und feindlichen Übernahmen.

Mitgliederversammlungen

Wie das Mitentscheiden genau erfolgt, ist in der Satzung der Genossenschaftsbank geregelt. Bei kleineren Banken können alle Mitglieder an der Generalversammlung teilnehmen und hier über wichtige geschäftspolitische Entscheidungen abstimmen. Da mit zunehmender Mitgliederzahl die Umsetzung einer solchen Versammlung immer schwieriger wird, führen Genossenschaftsbanken mit vielen Mitgliedern in der Regel eine Vertreterversammlung durch. Hier können alle Mitglieder eine Reihe von Mitgliedervertretern wählen, die wiederum im Rahmen der Vertreterversammlung mitentscheiden dürfen. Dies funktioniert also ähnlich, wie wir es von Wahlen zum Landtag oder Bundestag kennen. In den vergangenen Jahren sind neben den Präsenzversammlungen vor Ort auch neue digitale Versammlungsformate hinzugekommen, an denen die Teilnahme auf elektronischem Wege möglich ist. Doch ganz gleich wie die Mitgliederversammlung erfolgt: Als Mitglied sollten Sie Ihr demokratisches Mitbestimmungsrecht unbedingt nutzen!



Mitglied werden

Aber wie wird man eigentlich Mitglied? Grundsätzlich kann bei Genossenschaftsbanken jeder Kunde auch Mitglied werden. Dieses Identitätsprinzip von Mitglied und Kunde unterscheidet die Genossenschaftsbanken von anderen Unternehmensrechtsformen. Um Mitglied zu werden, unterschreibt man zunächst eine Beitrittserklärung zur Genossenschaft. Der Beitritt muss von der Genossenschaft zugelassen werden. Sofern das geschieht, wird das neue Mitglied in die Mitgliedsliste eingetragen und über die Eintragung informiert. Zusätzlich erwirbt man einen oder mehrere Geschäftsanteil(e) der Genossenschaftsbank. Der Nominalwert eines Geschäftsanteils liegt abhängig von der Regelung in der jeweiligen Satzung üblicherweise zwischen 50 und 250 Euro. Häufig besteht auch die Möglichkeit, einen Anteil nicht auf einmal einzahlen zu müssen, sondern den fehlenden Betrag in mehreren Sparraten zu erbringen oder durch zukünftige Dividendenzahlungen auffüllen zu lassen.

Mitglieder einer Genossenschaftsbank werden regelmäßig an deren Geschäftserfolg beteiligt. Sie erhalten dann einen Anteil am Unternehmensgewinn. Auf der anderen Seite haften sie aber auch in Höhe ihrer Geschäftsanteile im Falle einer Insolvenz der Genossenschaftsbank. Das ist aber in über 70 Jahren bisher noch nie vorgekommen. In der Gruppe der Genossenschaftsbanken sorgt ein sogenannter Institutssicherungsschutz dafür, dass sich die Genossenschaftsbanken bei einer finanziellen Notlage gegenseitig unterstützen.

Und wenn man die Genossenschaft wieder verlassen möchte? Dann hat man die Möglichkeit, seine Mitgliedschaft zum Ende eines Geschäftsjahres zu kündigen. Den eingezahlten Wert seiner Geschäftsanteile erhält man in der Regel nach der nächsten Mitgliederversammlung auf seinem Konto gutgeschrieben. Da Geschäftsanteile im Gegensatz zu Aktien nicht gehandelt werden

und daher auch nicht börsennotiert sein können, unterliegen sie keinen Kursschwankungen. Kursverluste sind also ausgeschlossen.

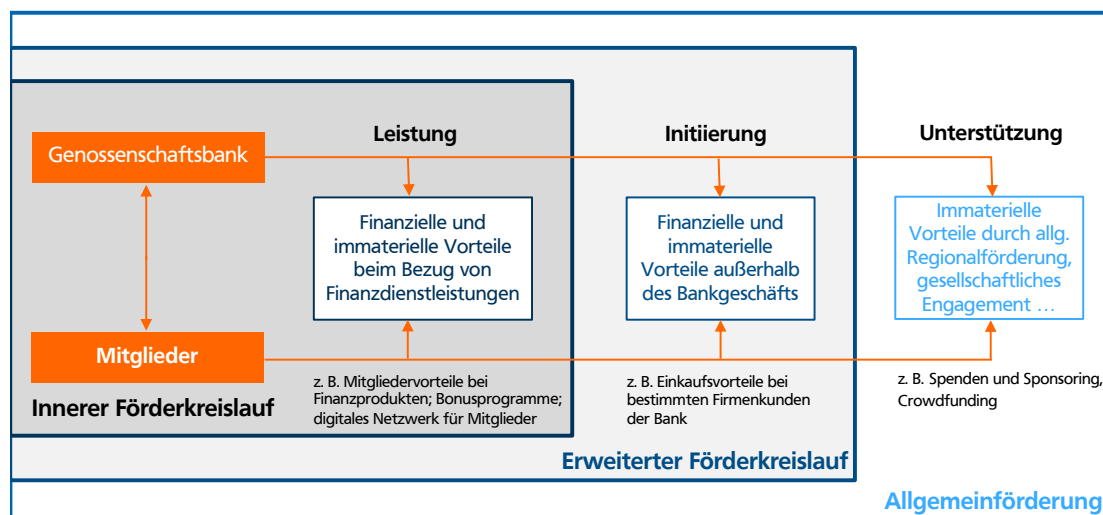
Vielfältige Ebenen der Förderung

Aber die Vorteile einer Bankmitgliedschaft gehen häufig weit über eine attraktive Dividendenzahlung und das Mitbestimmungsrecht hinaus. Denn viele Genossenschaftsbanken haben ein Mehrwertprogramm zur Förderung ihrer Mitglieder aufgebaut. So ein Programm kann aus verschiedenen Komponenten bestehen und regional sehr unterschiedlich aussehen. Schließlich muss die jeweilige Mitgliederförderung zu den individuellen Wünschen der Mitglieder in der Region und den Möglichkeiten der Bank passen. Häufig werden verschiedene Förderebenen genutzt, um möglichst viele Mitglieder anzusprechen. So enthalten die Förderpakete oft finanzielle und immaterielle Vorteile beim Bankgeschäft.

Besondere Mehrwerte

Darüber hinaus werden häufig Einkaufsvorteile außerhalb des Bankgeschäfts gewährt, etwa bei bestimmten Firmenkunden der Bank. Zusätzlich gibt es weitere Vorteile, die der gesellschaftlichen Verantwortung der Bank für ihre Region Rechnung tragen und deshalb allen zugutekommen. Die Volksbanken und Raiffeisenbanken kennen die Bedürfnisse in ihrer Region genau. Daher bieten Sie ihren Mitgliedern oft besondere Bankprodukte oder spezielle Mitgliederbonusprogramme an. Viele Volksbanken und Raiffeisenbanken geben auch eine spezielle Bankkarte an ihre Mitglieder aus, die goldene girocard. Diese ist mit dem großen regionalen Vorteilsprogramm MeinPlus verbunden, bei dem Karteninhaber bei rund 17.000 Partnern von zahlreichen Vorteilen, Rabatten und Gutscheinen profitieren können. Darüber hinaus können Mitglieder zum Beispiel auch von exklusiven Telefon- und Energieversorger-Tarifen oder auch von Rabatten bei der Buchung von Reisen profitieren.

Mitgliederförderung kann auf drei Ebenen erfolgen



3 MITGESTALTEN TEIL EINER STARKEN GEMEINSCHAFT

Ein großer Verbund

Zusätzlich können Mitglieder auch auf das spezielle Know-how und die Mitgliederangebote der Partner in der genossenschaftlichen FinanzGruppe zurückgreifen. So bietet etwa die mit sieben Millionen Kunden größte Bausparkasse in Deutschland, die Bausparkasse Schwäbisch Hall, Bankmitgliedern Zinsvorteile bei energetischen Modernisierungsmaßnahmen. Weitere attraktive Zinsvorteile können Mitglieder beim Abschluss eines easyCredits des Ratenkreditexperten TeamBank erhalten. Und die R+V, mit 8,9 Millionen Kunden einer der größten Versicherer Deutschlands, bietet bei verschiedenen Versicherungslösungen eine attraktive Beitragsersparnis für Bankmitglieder. Zusätzlich besteht bei den Mitglieder-Plus-Versicherungen für Bankmitglieder bei einem positiven Schadenverlauf in der Region jedes Jahr die Chance auf Rückzahlung von bis zu 10% der Versicherungsbeiträge. Basierend auf dem Schadenverlauf 2021 hat die R+V in diesem Jahr zum Beispiel rund 12,5 Millionen Euro an die Mitglieder-Plus-Gemeinschaft wieder ausgezahlt.

Aktiv mitwirken

Aber Mitglieder erhalten nicht nur viele Vorteile, sie haben auch die Möglichkeit, sich aktiv gestalterisch einzubringen. Über Co-Creation-Projekte im digitalen Mitgliedernetzwerk oder über die Mitarbeit in Mitgliederbeiräten der Bank können sie ihre Bank und Region aktiv mitgestalten. Neue Angebote können mitentwickelt und ausprobiert und zu unterstützende Vereine und Projekte in der Region vorgeschlagen werden. Über Crowdfunding-Initiativen der Bank können gemeinnützige Projekte gemeinsam mit anderen Unterstützern finanziert und verwirklicht werden.

Die Mitgliedschaft bei einer Volksbank oder Raiffeisenbank bietet also viel mehr als nur die Dividende! Denn die Förderung der Mitglieder umfasst oft eine Vielzahl an Vorteilen – sowohl im Bankgeschäft als auch darüber hinaus – und bietet Möglichkeiten zur Mitbestimmung und Mitgestaltung.



Informieren Sie sich auf der Homepage Ihrer Bank oder persönlich in der Filiale darüber, was Ihre Volksbank oder Raiffeisenbank für ihre Mitglieder anbietet. Tun Sie etwas Gutes für sich und für Ihre Region und werden Sie Mitglied bei Ihrer Volksbank Raiffeisenbank vor Ort!

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt dieser Ausgabe:
Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken · BVR, Berlin
Leitung/Chefredaktion: Tim Zuchiatti, BVR – Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
Autor: Matthias Janzen, BVR
Co-Autor: Arndt Kalkbrenner, BVR
Objektleitung: Manuela Nägel, DG Nexolution eG, Leipziger Str. 35, 65191 Wiesbaden,
E-Mail: mnaegel@dgverlag.de
Verlag und Vertrieb: DG Nexolution eG, vertreten durch den Vorstand:
Peter Erlebach (Vorsitzender), Dr. Sandro Reinhardt, Marco Rummer,
Leipziger Str. 35, 65191 Wiesbaden

Gestaltung und Redaktion: hundertzwölf . agentur für kommunikation GmbH,
Wielandstraße 17, 60318 Frankfurt am Main
Herstellung: Görres-Druckerei und Verlag GmbH,
Niederbieberer Str. 124, 56567 Neuwied
Bildnachweis: BVR, shutterstock

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers. Das Manuskript für diese Ausgabe wurde Mitte März 2022 abgeschlossen.
Für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr.